

Anlage 16 zu Top 12.14

Anfrage Dagmar Feddern  
im Umweltausschuss  
am 15.05.2019



Fraktion in der  
Stadtvertretung Norderstedt

An den Vorsitzenden des Umweltausschusses  
Herrn Nothaft

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Vorbemerkung:

Im vergangenen Jahr haben wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag zum Verbot von Einweggeschirr bei städtischen Veranstaltungen und für private Veranstaltungen (Vereine usw.), die auf städtischen Flächen durch die Stadt genehmigt werden, im Umweltausschuss eingebracht. Der Antrag wurde mit Mehrheit beschlossen. Daraufhin hat die Stadtpark GmbH entsprechende Informationen an Vereine und Caterer umfangreich vermittelt, die im Stadtpark ihre Dienste anbieten. Bei Nichtbefolgen wurde auch auf mögliche Geldstrafen hingewiesen. Die Verantwortlichen des Stadtparks legen großen Wert auf die Einhaltung des Verbots.

Wir haben eine Mitteilung bekommen, dass z.B. auf dem Kunsthandwerkermarkt am 10.3.2019 im Rathaus beim Kaffeeauschank wieder Einwegmaterialien eingesetzt worden sind.

Fragen:

- Werden beim Genehmigungsverfahren für städtische und private Veranstaltungen auf städtischen Flächen die Standbetreiber auch durch das Ordnungsamt entsprechend umfangreich informiert?
- Wie sieht die Überprüfung z.B. bei Stadtfesten auf dem Rathausmarkt, bei der Musikmeile und beim Straßenfest an der Ulzburger Straße aus?
- Werden Unterstützungsangebote durch die Stabsstelle „Nachhaltiges Norderstedt“ angedacht?
- Gibt es schon Erfahrungswerte, ob das Verbot greift?

Für die Fraktion

Dagmar Feddern